

Geschäftsverteilungsplan des Kreis(jugend)sportgerichts - K(J)SG - 16 Höxter für die Serie 2024/2025



Das Kreis(jugend)sportgericht 16 Höxter, im Folgenden als Kreissportgericht (KSG) bezeichnet, hat den nachfolgenden Geschäftsverteilungsplan für die Serie 2024/2025 festgelegt (§ 22 Abs. 1 und Abs. 6 RuVO):

I. Zusammensetzung

- Vorsitzender: **Roland Vornholt**, SV Fürstenau-Bödexen e.V. (RV)
- Stellvertretender Vorsitzender: **Volkhard Leifels**, Warburger SV e.V. (VL)
1. Beisitzer: **Jürgen Koch**, SSV Herlinghausen e.V. (JK)
2. Beisitzer: **Olaf Wittrock**, SV Kollerbeck e.V. (OW)
3. Beisitzer: **Marcel Nowak**, SSV Herlinghausen e.V. (MN)
4. Beisitzer: **Werner Becker**, VBSG Willebadessen e.V. (WB)

II. Verfahrensart

1. Alle Verfahren des KSG 16 Höxter richten sich nach den Vorschriften der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des WDFV in der jeweils gültigen Fassung.
2. Vor Einleitung eines formellen Verfahrens wird durch Rücksprache des Vorsitzenden mit der spielleitenden Stelle und ggf. unter Einholung von Stellungnahmen der beteiligten Vereine bzw. etwaigen Zeugen geprüft, ob eine Ahndung der sportrechtswidrigen Handlung im Rahmen der Sanktionsmöglichkeiten der Verwaltungsstellen aus § 17 RuVO möglich ist. In diesen Fällen wird kein Verfahren vor dem KSG eröffnet, sondern der Fall mit der Bitte um Entscheidung an die spielleitende Stelle zurückgegeben.
3. Gemäß § 22 Abs. 6 RuVO werden die Zuständigkeiten der Sportgerichtsmitglieder wie folgt festgelegt:
 - 3.1. Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, die Beisitzer 1-3 fungieren als Einzelrichter. Die Zuständigkeiten, Vertretungen und Kammerbesetzungen ergeben sich aus der Anlage dieses Geschäftsverteilungsplans. Der Vorsitzende ist befugt, im Einzelfall eine abweichende Zuständigkeit festzulegen bzw. die Bearbeitung des Verfahrens – insbesondere bei Verfahren mit grundsätzlicher Bedeutung – selbst zu übernehmen.
 - 3.2. Alle eingehenden Verfahren sind von der beantragenden Stelle zunächst dem Vorsitzenden des KSG über das elektronische Postfach **flvw.ksg16@flvw.evpost.de** oder in anderer geeigneter Weise schriftlich zuzuleiten. Dieser entscheidet – i.d.R. nach Einholung erster Stellungnahmen der Beteiligten – gemäß § 30 Abs. 3 RuVO, ob die

Geschäftsverteilungsplan des Kreis(jugend)sportgerichts

- K(J)SG - 16 Höxter für die Serie 2024/2025



Sache mündlich vor der Kammer verhandelt oder an den zuständigen Einzelrichter weitergeleitet wird.

3.3. Bei Verhinderung (insb. wegen Urlaub oder Krankheit), bestehender Befangenheit oder sonstigem Ausschluss eines Einzelrichters ist zunächst der Stellvertreter zuständig, im Übrigen wird die weitere Zuständigkeit vom Vorsitzenden festgelegt.

3.4. Bei mündlichen Verhandlungen setzt sich die Kammer gemäß § 22 Abs. 4 S. 1 RuVO aus dem Vorsitzenden des KSG, dem für die jeweilige Staffel zuständigen Einzelrichter, dessen Vertreter sowie dem oder den vom Vorsitzenden bestimmten Beisitzer(n) zusammen. Die §§ 22 Abs. 4 S. 2 und 30 Abs. 1 S.3 RuVO bleiben für die Fälle mit besonderer tatsächlicher oder rechtlicher Schwierigkeit bzw. Bedeutung unberührt. Die mündliche Verhandlung führt der Vorsitzende, bei dessen Verhinderung oder Ausschluss wegen Befangenheit der stellvertretende Vorsitzende (§ 22 Abs. 4 S. 6 RuVO).

3.5. Das Protokoll einer mündlichen Verhandlung wird von einem der Beisitzer des Sportgerichts geführt. Der Vorsitzende des KSG kann festlegen, dass stattdessen ein weiteres KSG-Mitglied als Protokollführer fungiert; dieses ist allerdings nicht stimmberechtigt.

3.6. Tritt ein Fall auf, welcher sich nicht unmittelbar aus einer Paarung im laufenden Spielbetrieb ergibt oder auf Grundlage dieser Geschäftsverteilung nicht direkt zugeordnet werden kann, ist zunächst der Vorsitzende als Einzelrichter zuständig. Dieser hat die Möglichkeit, den Fall an einen Einzelrichter zur Bearbeitung abzugeben.

3.7. Wird ein Einzelrichter als befangen erklärt oder erklärt sich ein Einzelrichter selbst als befangen, entscheidet über den Befangenheitsantrag die gesamte Kammer. Im Falle der nachträglich festgestellten oder erklärten Befangenheit wird das Verfahren dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, danach dem dienstältesten Mitglied als Einzelrichter zugeordnet.

3.8. Für den Ausschluss und die Ablehnung von Mitgliedern des KSG gelten die Regelungen des § 40 RuVO.

4. Dieser Geschäftsverteilungsplan tritt mit diesem Datum der Veröffentlichung in den Offiziellen Mitteilungen (OM 35_30.08.2024) des FLVW in Kraft. In begründeten Ausnahmefällen kann dieser Geschäftsverteilungsplan durch Kammerbeschluss mit Wirkung für die Zukunft geändert werden. Etwaige Änderungen werden ebenfalls in der OM veröffentlicht.

KSG 16 Höxter
Roland Vornholt
-Vorsitzender-

Geschäftsverteilungsplan des Kreis(jugend)sportgerichts - K(J)SG - 16 Höxter für die Serie 2024/2025



Anlage: Zuständigkeiten der Einzelrichter sowie Vertretungsregelung 2024/25

angegeben ist jeweils der zuständige Einzelrichter sowie, in Klammern, dessen Vertreter

1.Spielbetrieb Senioren

Kreisliga A: Roland Vornholt (Volkhard Leifels)

Kreisliga B, Gruppe 1: Volkhard Leifels (Jürgen Koch)

Kreisliga B, Gruppe 2: Olaf Wittrock (Marcel Nowak)

Kreisliga C, Gruppe 1: Jürgen Koch (Olaf Wittrock)

Kreisliga C, Gruppe 2: Marcel Nowak (Volkhard Leifels)

Kreisliga C, Gruppe 3: Jürgen Koch (Marcel Nowak)

Kreisliga C, Gruppe 4: Marcel Nowak (Olaf Wittrock)

Kreisliga C, Meisterrunde: Roland Vornholt (Marcel Nowak)

Turnierspiele: Olaf Wittrock (Jürgen Koch)

Freundschaftsspiele und Kreispokal: Roland Vornholt (Volkhard Leifels)

2.Spielbetrieb Jugend

A-Jugend: Roland Vornholt (Olaf Wittrock)

B-Jugend: Jürgen Koch (Volkhard Leifels)

C-Jugend und jünger: Marcel Nowak (Olaf Wittrock)

Freundschafts-/Turnierspiele: Volkhard Leifels (Marcel Nowak)

Pokalspiele: Olaf Wittrock (Volkhard Leifels)

3.Sonstiger Spielbetrieb

Altherren: Volkhard Leifels (Jürgen Koch)

Frauen/Juniorinnen: Jürgen Koch (Roland Vornholt)

(Veröffentlichung 35.OM vom 30.08.2024)